



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Postanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau
Professor-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau
Telefon (09073) 999-666 Telefax: (09073) 999-169
E-Mail: musikschule@gundelfingen-donau.de

Instrumenten-Mietvertrag

Name des Schülers

geb.

Vor- und Zuname des gesetzl. Vertreters

Straße

Wohnort

Telefon

email

Der Schüler erhält v. der Städtischen Musikschule Gundelfingen a.d.Donau mietweise

Instrument

Modell

Inventarnummer

Die monatliche Miete beträgt: 10,00 €

Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____

Der Mietvertrag wird zwischen der Städtischen Musikschule Gundelfingen a.d.Donau (im folgenden Vermieter genannt) und dem gesetzlichen Vertreter (im folgenden Mieter genannt) abgeschlossen.

Ist keine bestimmte Dauer des Mietverhältnisses vereinbart, kann dieses von der Musikschule mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Der Mieter kann das Instrument zum Ende des Monats kündigen. Die Zahlung der Miete erfolgt als Lastschrift im Zuge der Abrechnung der Musikschulgebühren (Quartalsweise zum 20.10/20.1/20.4/20.7. eines Jahres). Das Instrument wurde überholt und befindet sich in einem einwandfreien Zustand. Es ist sorgfältig zu behandeln und regelmäßig zu pflegen. Bagatellschäden bis 50,00 € werden zu Lasten des Mieters in einer Fachwerkstatt unseres Vertrauens repariert. Kosten der Erneuerung und Ersatz von Verschleißteilen (Saiten bei Gitarren oder Streichinstrumenten, Blätter, Rohre und Bissgummis bei Holzinstrumenten, Blattschrauben, Wischer, Ventilöl (Blechblasinstrumente) und Korkfett bei Holzblasinstrumenten) werden vom Mieter übernommen. Werden bei Streichinstrumenten Kinnhalter oder Schulterstützen benötigt, erfolgt die Kostenübernahme durch den Mieter.

Bei Rückgabe wird das Instrument geprüft und bei Bedarf repariert.

Reparaturen durch den Mieter sind nicht statthaft. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Zustand des Instrumentes zu überprüfen und ggf. zu verbessern oder verbessern zu lassen. Bei ungenügender Pflege des Instrumentes durch den Mieter kann der Vermieter das Instrument unverzüglich zurückverlangen. Bei Totalschaden oder Verlust des Instrumentes durch eigenes Verschulden haftet der Mieter für den angegebenen Wert.

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Stempel und Unterschrift der Musikschule

ZUSTANDBEWERTUNG:

Zustand / Zubehör vor der Leihgabe () in Ordnung

Datum, Unterschrift d. gesetzl. Vertreters

Datum, Unterschrift d. Lehrkraft

Zustand / Zubehör nach der Rückgabe () in Ordnung () Mängel, wenn ja, welche?

Datum, Unterschrift d. gesetzl. Vertreters

Datum, Unterschrift d. Lehrkraft